

Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Finanzplan 2022 – 2027

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

Inhalt	2
Teil 1 – Vorbericht	3
1. Allgemeines.....	3
2. Zweck des Finanzplanes	3
3. Zuständigkeiten.....	3
4. Finanzielle Ausgangslage.....	3
4.1. Rechnung 2021.....	3
4.2. Budget 2022.....	3
4.3. Budget 2023.....	4
5. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
5.1. Basis	4
5.2. Personal- und Sachaufwand	4
5.3. Zinsen	4
5.4. Abschreibungen	4
5.5. Amortisationen	4
5.6. Steuereinnahmen.....	5
5.7. Finanz- und Lastenausgleich.....	5
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022 – 2027.....	7
6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens	7
6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)	8
6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	10
6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert).....	13
6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens	14
7. Ergebnisse der Finanzplanung.....	15
7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	15
7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)	16
8. Beurteilung	16
8.1. Tragbarkeit.....	16
9. Genehmigung Finanzplan	17
Teil 2 – Finanzplantabellen.....	18



Teil 1 – Vorbericht

1. Allgemeines

Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde von der Gemeindeverwalterin, Martina Schott, im Oktober und November 2022 erstellt. Als Software diente das auf Microsoft Excel basierende Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt eine Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

3. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Merzligen nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Merzligen. Somit ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Gestützt auf Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV) wird der Gemeinderat den Finanzplan zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen. Zudem ist der Finanzplan jederzeit öffentlich einsehbar.

4. Finanzielle Ausgangslage

4.1. Rechnung 2021

Die Rechnung 2021 schloss im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 963'202.91 ab, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 778'005.91. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 2'248'040.30. Er entspricht damit rund 32 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00).

4.2. Budget 2022

Das Budget 2022 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.55 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 8'780.00 vor.



4.3. Budget 2023

Das Budget 2023 geht von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage um 0.10 Einheiten, von 1.55 auf 1.45 Einheiten, aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00 vor. Eine Steuersenkung im Umfang von 0.10 Einheiten ist vorgesehen, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'248'040.30 angestiegen ist. Zudem ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen.

5. Grundlagen und Prognoseannahmen

5.1. Basis

Als Basis dienen die Budgets 2022 und 2023, die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

5.2. Personal- und Sachaufwand

Gemäss Budget 2022 und 2023, ab 2024 Zuwachsraten entsprechend Empfehlung der KPG.

5.3. Zinsen

Bestehendes Fremdkapital gemäss Budget 2022 und 2023. Für neues Fremdkapital 1.50 % im Jahr 2023, gefolgt von 2.00 % im Jahr 2024 und von 2.50 % im Jahr 2025, anschliessend 3.00 % ab dem Jahr 2026.

5.4. Abschreibungen

Entsprechend den Bedingungen von HRM2 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objekts. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten.

Zum Zeitpunkt der Einführung von HMR2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser betrug per 1. Januar 2016 CHF 17'308.40. Es wurde per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

5.5. Amortisationen

Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betrugen Ende 2021 CHF 800'000.00. Ende des Jahres 2022 werden CHF 300'000.00 amortisiert. Die Amortisation wird im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.



5.6. Steuereinnahmen

Der Finanzplan 2022 – 2027 basiert ab 2023 auf einer reduzierten Steueranlage von 1.45 Einheiten. Eine Steuersenkung im Umfang von 0.10 Einheiten ist vorgesehen, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'248'040.30 angestiegen ist. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'248'040.30 durch CHF 70'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 32 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigte der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich nun aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein. Weiter ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen.

Die Prognose der Anzahl Einwohner ergibt sich nebst Geburten, Zuzügen, Todesfällen und Wegzügen auch aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Von 2023 bis 2027 wird aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit mit einer Zunahme von 49 Personen auf total 449 Einwohner gerechnet. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl Steuerpflichtige. Von 2023 bis 2027 zeichnet sich eine Zunahme von 262 auf 294 Steuerpflichtige ab.

Die Prognosen der Steuereinnahmen basieren auf den Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern richtet sich nach den Empfehlungen der KPG. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind schwieriger zu prognostizieren, jedoch sind diese für Merzligen viel weniger massgebend als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern.

5.7. Finanz- und Lastenausgleich

5.7.1. Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um aktuell 37 Prozent reduziert.



Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der „guten“ Steuerjahre von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss nun eine Ausgleichsleistung bezahlen. Diese beträgt in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 52'785.80 pro Jahr und wird voraussichtlich von CHF 109'503.00 im Jahr 2023 auf CHF 17'942.00 im Jahr 2027 abnehmen.

5.7.2. Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften von Geo- und Topografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten. Merzligen erhält hauptsächlich einen Zuschuss für die Strassenlänge. Dieser wird voraussichtlich von CHF 11'489.00 (davon CHF 28.00 für Fläche) im Jahr 2023 auf CHF 11'956.00 (davon CHF 29.00 für Fläche) im Jahr 2027 ansteigen.

5.7.3. Soziodemografischer Zuschuss

Er dient der Milderung der von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Anteil Ausländer, Anteil EL-Bezüger). In Merzligen fällt er mit CHF 1'920.00 (2023) eher gering aus. Bis 2027 ist ein Anstieg um CHF 78.00 zu erwarten.

5.7.4. Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten. Die Gemeinden bezahlen die Hälfte der Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitseinheiten und den Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integration). Zusätzlich erhalten die Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

5.7.5. Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen für die Jahre 2023 bis 2027 durchschnittlich CHF 579.20 pro Einwohner. Die jährlichen Zahlungen an diesen Lastenverteiler werden in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 246'186.00 betragen.

5.7.6. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Der Wert beträgt für das Jahr 2023 CHF 241.00 pro Einwohner. Bis im Jahr 2027 steigt der Wert auf CHF 253.00 pro Einwohner. Total muss Merzligen im Jahr 2023 voraussichtlich CHF 95'195.00 entrichten. Im Jahr 2027 werden es schätzungsweise CHF 112'838.00 sein.



5.7.7. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5.00 pro Einwohner.

5.7.8. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert. Für das Jahr 2023 ist mit CHF 386.00 pro öV-Punkt und mit CHF 49.00 pro Einwohner zu rechnen. Die Kosten pro öV-Punkt und pro Einwohner nehmen in den Folgejahren zu. 2027 liegen die Beiträge bei CHF 407.00 pro öV-Punkt und bei CHF 53.00 pro Einwohner. Merzligen wird in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 34'449.40 pro Jahr in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einzahlen.

5.7.9. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2023 beträgt CHF 184.00 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die Pro-Kopf-Beiträge leicht auf CHF 181.00 bis Ende Prognose. Es ist mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich CHF 77'486.80 zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2022 – 2027

6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens

6.1.1. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV [CHF 25'000.00]), der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im vorliegenden Investitionsprogramm sind einige Investitionsaufgaben aufgeführt, deren Höhe eigentlich unter der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind. Grund für die Aufführung ist, dass auch bei diesen Ausgaben der Mittelabfluss in den nächsten Jahren berücksichtigt werden muss.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet.



Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten zu decken. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern meist auch eine politische Frage.

6.1.2. Sachanlagen des Finanzvermögens

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 74 GV). Im Finanzplan werden Anlagen separat von den übrigen Investitionen aufgeführt, da sie keine Abschreibungen auslösen.

Das Finanzvermögen erscheint zum Verkehrswert bzw. bei erstmaliger Bewertung zum Anschaffungs- oder Herstellwert, in der Bilanz. Das Finanzvermögen ist jährlich per Bilanzstichtag neu zu bewerten. Liegenschaften allerdings nur alle fünf Jahre. Bei eingetretener dauerhafter Werteverminderung oder bei Verlust des Finanzvermögens, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen.

In der Sogenannten Anlagebuchhaltung aktivierbar, ist nur der wertvermehrnde Teil des Finanzvermögens. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrnden Charakter hat, ist die Praxis nicht immer einfach vorzunehmen, z.B. bei Renovationen. Aus diesem Grund erscheinen im vorliegenden Finanzplan sämtliche Anlageausgaben, unabhängig von Höhe und Charakter (wertehaltend/wertevermehrnd), denn der Mittelabfluss ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

6.2. Investitionen Gesamthaushalt (Übersicht)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)							
Gemeindestrassensanierung: Räbliweg, Bäumlisackerweg	30.00 -30.00						
Gemeindestrassensanierung: Flurweg, St. Niklausgasse, Feldrebenweg		36.00 -36.00					
Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg			150.00 -20.00				
Gemeindestrassensanierung: Jengasse, Hermrigengasse				150.00 -0.00			
Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: «Chuebrünngrabe bzw. Dorfbach» (Projekt abgebrochen)	0.00 -0.00						
Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: «Gummegrabe», Anteil Merzligen (50 %)		36.00 -22.00					
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und			90.00				



Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen							
Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanziert)							
GEP: Überarbeitung und Untersuchung/Sanierung privater Hausanschlüsse (AiB: 65.00)	15.00 - 8.00	15.00 - 8.00					
Kanalisationssanierung: Los 2, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jengasse (AiB: 12.00)	48.00						
Kanalisationssanierung: Los 3, Gampelengasse		100.00					
Kanalisationssanierung: Los 1, St. Niklausstrasse			45.00				
Kanalisationssanierung: weitere Etappen				60.00	60.00	332.00	
Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanziert)							
Es sind keine Investitionen vorgesehen.							
Sachanlagen des Finanzvermögens							
Liegenschaften, Schulgasse 3: Duplexwohnung EG/OG, Ersatz Küche, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage) → Restbetrag (2/3, 23.33) in ER 2022	11.67						
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			70.00				
Liegenschaften, Schulgasse 3: Ausbau Dachgeschoss, davon 3/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			300.00				
Neue Aufwendungen und Folgekosten							
Konsum → Erfolgsrechnung							
Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil: Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist bei Aufwandprognose einkalkuliert							
Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) → Erfolgsrechnung							
Keine							
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung							
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %)			140.00				



%), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)							
Neue Erträge und Folgerlöse							
Werterhaltender Anteil Finanzanlagen → Erfolgsrechnung → Entnahme aus Spezialfinanzierung «WEU LS FV»							
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)				-140.00			

- Liegenschaften Schulgasse 3, Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), Total CHF 300'000.00 (100 %)

6.3. Investitionen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

In allen steuerfinanzierten Funktionen (z.B. Allgemeine Dienste, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Raumordnung, etc.) werden die Investitionen und deren Folgekosten durch Steuereinnahmen finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) stehen bis 2027 folgende Investitionen an:

Einwohnergemeinde Merzigen, 2022 - 2027

steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.11.22
Beträge in CHF 1'000

Beträge in CHF 1'000																
1)		2)	3)	4)	5)	6)										
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Räbliweg,	A	40			30			30						
	6150.6370.00	Bäumlisackerweg						30	-	-30						
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Flurweg,	B	40			36				36					
	6150.6370.00	St. Niklausgasse, Feldrebenweg						36	-	-36						
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Holzmattweg	B	40			150					150				
	6150.6370.00							20	130			-20				
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	B	40			150						150			
	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20			36				36					
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzigen (50 %)						22	14		-22					
	offen	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	B	33			90					90				
									90							
									-							
									-							
	Total					-	492	108	384	-	14	220	150	-	-	-

Die Gemeindestrassensanierungen von insgesamt CHF 366'000.00 können zu rund einem Viertel über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich (Bestand per 31. Dezember 2021: CHF 85'612.45) finanziert werden.



gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der
Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Weiter werden im Finanzplan 2022 – 2027 steuerfinanzierte Mittelabflüsse (Sachanlagen des Finanzvermögens, CHF 381'667.00 sowie neue Aufwendungen und Folgekosten, CHF 140'000.00) in der Höhe von insgesamt rund CHF 521'667.00 berücksichtigt:

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 10.11.22
Beträge in 1'000 CHF

[illegible]

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 10.11.22
Seite 1

[illegible]



6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Funktionen Abwasser und Abfall werden ausschliesslich durch Gebühren finanziert. Das heisst, dass die Ausgaben, die in diesen Bereichen anfallen nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrichtgebühren.

6.4.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind bis 2027 und später Nettoinvestitionen von rund CHF 660'000.00 vorgesehen:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2022 - 2027

Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.11.22
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Pri-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			65	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8					
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Rübliweg, St. Niklausgasse, Holzmatweg, Jensgasse	A	80			12	48		-	48						
	7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Los 3, Gampelengasse	B	80				100		-		100					
										100							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklausstrasse	B	80				45		-	45		45				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		-				60			
										60							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		-					60		
										60							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				332		-						332	
										332							
	Total						77	675	15	660	55	108	45	60	60	332	-

Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, die entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'303.00.



6.4.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall (Spezialfinanzierung) sind in den Prognosejahren keine Investitionen vorgesehen.

6.5. Sachanlagen des Finanzvermögens

Für das Jahr 2024 sind gesamthaft Nettoanlagen (Anlageausgaben abzüglich Anlageeinnahmen) in der Höhe von CHF 370'000.00 geplant. Diese sind vorangehend in der «Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens» auf Seite 11 berücksichtigt und ersichtlich.



7. Ergebnisse der Finanzplanung

7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 10.11.22

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-175	-365	-183	-163	-164	-161		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	44	62	65	65	65	66		
	operatives Ergebnis	-131	-304	-118	-98	-99	-95		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	123	138	98	102	-17	-13	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-7	-165	-20	4	-116	-109		-413
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	14	220	150	0	0		
2.b	Finanzanlagen	12	0	370	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0		
3.b	bestehende Schulden	800	500	500	500	500	500		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	800	500	500	500	500	500		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	0	1	7	10	10	10		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	1	7	10	10	10		39
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-7	-165	-20	4	-116	-109		-413
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-7	-166	-26	-6	-126	-119		-451
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-7	-166	-26	-6	-126	-119		-451
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7	-166	-26	-6	-126	-119		-451
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:	
6.a	1 StAnZl	62	64	72	73	75	77		70
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.1	-2.6	-0.4	-0.1	-1.7	-1.6		-1.1

Bei einer Steueranlage von 1.45 Einheiten, ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) in den Jahren 2023 bis 2027 mehrheitlich mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum (Aufwand > Ertrag) zu rechnen. Ohne die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, jährlich CHF 115'636.17 ausmachend, wäre der finanzielle Handlungsspielraum noch tiefer.

Die Investitionsfolgekosten, insbesondere Zinsen und Abschreibungen, fallen infolge schwacher Investitionstätigkeit und geringem Fremdmittelbedarf moderat aus. Werden Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen berücksichtigt, ist für die Jahre 2023 bis 2027 mit einem durchschnittlichen negativen Jahresergebnis (Aufwand-überschuss) von CHF 88'600.00 zu rechnen.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, den Bilanzüberschuss, aus. Dieser wird über die Prognoseperiode von CHF 2'248'040.30 (Ende 2021) auf CHF 1'797'963.30 (Ende 2027) abnehmen, was noch rund 26 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00) entspricht.



7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

7.2.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Der Finanzplan zeigt, unter Berücksichtigung einer Gebührenreduktion ab 2023 (Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 2.40 anstatt CHF 2.60 und Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb CHF 240.00 anstatt CHF 260.00), dass für das Jahr 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 5'808.00 und für das Jahr 2024 einer von CHF 7'400.00 zu erwarten ist. Für die Jahre 2025 bis 2027 ist mit Aufwandüberschüssen von durchschnittlich rund CHF 10'300.00 pro Jahr zu rechnen. In der Folge wird das Guthaben in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (CHF 75'611.18 per 31. Dezember 2021) entsprechend abnehmen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt von CHF 121'856.65 (per 31. Dezember 2021) wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Aufgrund der 80-jährigen Abschreibungsdauer von Kanalisationsinvestitionen bleibt der Abschreibungsaufwand trotz hoher Investitionen tief.

7.2.2. Spezialfinanzierung Abfall

Der Finanzplan zeigt, unter Berücksichtigung einer zusätzlichen siebten Grünabfuhr und einer Gebührenerhöhung ab 2023 (Einpersonenhaushalte CHF 80.00 anstatt CHF 70.00 und Mehrpersonenhaushalte CHF 160.00 anstatt CHF 140.00), dass für das Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 654.00 und für das Jahr 2024 einer von CHF 3'100.00 zu erwarten ist. Für die Jahre 2025 bis 2027 ist mit Ertragsüberschüssen von durchschnittlich rund CHF 800.00 pro Jahr zu rechnen. In der Folge wird das Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (CHF 17'665.29 per 31. Dezember 2021) bis Ende 2027 leicht abnehmen und zwar auf CHF 14'500.00.

8. Beurteilung

8.1. Tragbarkeit

Wie der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt, sollte eine reduzierte Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die halbierte Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 7'000.00 (bzw. CHF 8'780.00; Differenz Finanzplan/Budget) im Jahr 2022 folgen in den Jahren 2023 bis 2027 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 443'077.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 88'615.40. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2016	2.00	196'074.73	814'592.33
2017	1.90	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	- 7'000.00 (bzw. - 8'780.00)	2'241'040.30



2023	1.45	- 166'077.00	2'074'963.30
2024	1.45	- 26'000.00	2'048'963.30
2025	1.45	- 6'000.00	2'042'963.30
2026	1.45	- 126'000.00	1'916'963.30
2027	1.45	- 119'000.00	1'797'963.30

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2022 – 2027 als finanziell tragbar.

9. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde vom Gemeinderat am 8. November 2022 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnis gebracht.

Merzligen, 8. November 2022 ms

Einwohnergemeinde Merzligen

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



Teil 2 – Finanzplantabellen

- Prognoseannahmen Finanzplan (Tabelle 1)
- Investitionsprogramm, steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2.1)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abwasser (Tabelle 2.2)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abfallwesen (Tabelle 2.3)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 15.1)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser (Tabelle 15.2)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Abfallwesen (Tabelle 15.3)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)
- Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6.1)
- Aufgabenplanung und Folgeerlöse (Tabelle 6.2)
- Prognose Steuerertrag (Tabelle 4)
- Prognose Finanz- und Lastenausgleich (Tabelle 5)
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Tabelle 7.1)
- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Tabelle 7.2)
- Ergebnis der Finanzplanung, gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10.1)
- Ergebnisse der Finanzplanung, allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt (Tabelle 10.2)
- Ergebnisse der Finanzplanung, konsolidierter Haushalt (Tabelle 10.3)

Tabelle 1: PROGNOSEANNAHMEN FINANZPLAN

Version vom 10.11.22

Finanzplantitel **Einwohnergemeinde Merzligen, 2022 - 2027****Übersicht über ausgewählte Prognoseannahmen:**

Prognoseperiode	1. Prognosejahr					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs	0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%	0.600%
neues Fremdkapital	1.000%	1.500%	2.000%	2.500%	3.000%	3.000%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
verrechnete Passivzinsen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Räbliweg,	A	40			30			30						
	6150.6370.00	Bäumlisackerweg						30	-	-30						
									-							
	6150.5010.00	Gemeindestrassenssanierung: Flurweg,	B	40			36				36					
	6150.6370.00	St. Niklausgasse, Feldrebenweg						36	-		-36					
									-							
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	B	40			150					150				
	6150.6370.00							20	130			-20				
									-							
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse,	B	40			150						150			
		Hermrigengasse							150							
									-							
	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20			36				36					
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)						22	14		-22					
									-							
	offen	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung	B	33			90					90				
		Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl.							90							
		Heizungersatz und Photovoltaikanlage), 3/10							-							
		(30 %), Anteil Verwaltungsvermögen							-							
									-							
	Total					-	492	108	384	-	14	220	150	-	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus- gaben	7) Einnah- men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			65	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse	A	10					15	15	-8	-8					
										-							
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse	A	80			12	48		48	48						
										-							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Los 3, Gampelengasse	B	80				100		100		100					
										-							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklaus- strasse	B	80				45		45			45				
										-							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60				60			
										-							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60					60		
										-							
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				332		332						332	
										-							
	Total						77	675	15	660	55	108	45	60	60	332	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaleinsatz) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Version vom 10.11.22
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2)	3) Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: Räbliweg, Bäumlisackerweg	30	30	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassenssanierung: Flurweg, St. Niklausgasse, Feldrebenweg	36	36	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	150	20	130	VV Abschr.	-	-	-	127 3	124 3	120 3	117 3
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	146 4	143 4	139 4
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7410.5020.00 7410.6310.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: "Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)	36	22	14	VV Abschr.	-	-	13 1	13 1	12 1	11 1	11 1
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	offen	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	90	-	90	VV Abschr.	-	-	-	87 3	85 3	82 3	79 3
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	T o t a l	Abschreibungen	492	108	384		-	-	1	7	10	10	10
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						-	13	227	366	356	345
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen						-	13	213	140	-10	-10

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2) Art	Total: Ausg.	Einn.	Netto	3) V	4)früher: Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse		30	15	15	VV	65	72	80	72	64	56	48
	7201.6310.00			-	-	-	Abschr.	-	-	-	8	8	8	8
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse		48	-	48	VV	12	59	59	58	57	56	56
				-	-	-	Abschr.	-	1	1	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5053.00	Kanalisationssanierung: Los 3, Gampelengasse		100	-	100	VV	-	-	99	98	96	95	94
				-	-	-	Abschr.	-	-	1	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklaus- strasse		45	-	45	VV	-	-	-	44	44	43	43
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	-	59	59	58
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	-	-	59	59
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		332	-	332	VV	-	-	-	-	-	-	328
				-	-	-	Abschr.	-	-	-	-	-	-	4
	T o t a l	Abschreibungen		675	15	660		77	1	2	11	11	12	16
		Bestand neues Verwaltungsvermögen							131	237	271	320	368	684
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen							131	106	35	49	48	316

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen

3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 10.11.22
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	Total:		3)	4)früher:						
	KontoNr.	Projekt	Art	Ausg.	Einn.	Netto	Anlagen im Bau	2022	2023	2024	2025	2026	2027

4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Version vom 10.11.22
Beträge in CHF 1'000

¹⁾ gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
²⁾ Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
³⁾ Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Einwohnergemeinde Merzligen, 2022 - 2027

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 10.11.22

Beträge in 1'000 CHF

	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	Fk Fe	Total	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Duplexwohnung EG/OG, Ersatz Küche, davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage) --> Restbetrag (2/3, 23.33) in ER 2022	A		11.667	11.667						
	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 1/3 wertvermehrender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanl.)	B		70			70				
	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Ausbau Dachgeschoss, davon 3/3 wertvermehrender Anteil von 10/10 (100 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	C		300			300				
	T o t a l	Sachanlagen			381.667	11.667	0	370	0	0	0	0

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebserlöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 10.11.22
Seite 1

[illegible]

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 10.11.22
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Werterhaltender Anteil Finanzanlagen --> Erfolgsrechnung --> Entnahme aus Spezialfinanzierung "WEU LS FV"						
	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon 2/3 werterhaltender Anteil von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)			140.0			
	Total Neue Erträge und Folgeerlöse	-	-	140.0	-	-	-

Steuerertrag HRM2	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bevölkerung	395	393	392	395	400	440	443	446	449
Steuerpflichtige	260	250	254	257	262	288	290	292	294
Steueranlage nat. Personen	1.55	1.55	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Steueranlage jur. Personen	1.55	1.55	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-41.21 %	-4.88 %	2.10 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	2'286.15	2'383.44	3'684.97	2'166.38	2'060.68	2'103.95	2'135.51	2'167.55	2'200.06
Total	921'319	923'583	1'450'771	862'978	782'852	878'611	897'984	917'739	937'886
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-39.72 %	18.05 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	277.57	264.93	476.92	287.47	339.37	346.15	353.08	360.14	367.34
Total	111'859	102'661	187'762	114'514	128'925	144'553	148'468	152'482	156'597
Juristische Personen (*Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	7'088	3'623	6'040	3'603	43'571	43'571	43'571	43'571	43'571
*Kapitalsteuern	810	-338	430	63	104	104	104	104	104
*Holdingsteuern	298	593	-361	0	124	124	124	124	124
*Zuwachsrate pro Jahr									
Total	8'196	3'878	6'109	3'666	43'799	43'799	43'799	43'799	43'799
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-6'451	-1'106	-3'895	-4'700	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	3'974	8'146	5'811	5'997	4'773	4'773	4'773	4'773	4'773
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-42'081	-29'786	-36'244	-27'642	-27'041	-27'041	-27'041	-27'041	-27'041
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-319	-63	-489	-200	-230	-230	-230	-230	-230
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	13'724	-5'052	-10'922	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	492	1'062	546	1'490	1'181	1'181	1'181	1'181	1'181
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-14'392	-6'438	-9'359	-6'870	-6'688	-6'688	-6'688	-6'688	-6'688
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	2'079	3'119	21'014	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	110	94	231	100	160	160	160	160	160
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	10'019	3'149	3'312	2'778	2'518	2'518	2'518	2'518	2'518
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	0	0	0	-179	-192	-192	-192	-192	-192
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	-392	2'309	-1'236	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	0	48	308	277	277	277	277	277
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	-426	0	-410	-19	-21	-21	-21	-21	-21
Quellensteuern juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern*	278	3'327	5'544	0	0	0	0	0	0
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	990'592	999'545	1'610'770	950'667	883'332	994'720	1'018'007	1'041'776	1'066'038
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP	17'397	9'336	7'823	6'554	46'381	46'381	46'381	46'381	46'381
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	1'007'989	1'008'881	1'618'593	957'221	929'713	1'041'101	1'064'388	1'088'157	1'112'419
Steueranlagezehntel NP in CHF	63'909	64'487	103'921	61'333	60'919	68'601	70'207	71'847	73'520
Steueranlagezehntel JP in CHF	1'122	602	505	423	3'199	3'199	3'199	3'199	3'199
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	65'032	65'089	104'425	61'756	64'118	71'800	73'406	75'045	76'719
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	0	118	227	120	230	230	230	230	230
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher Liegsteuer	65'296'260	79'897'620	80'347'830	81'569'990	86'228'860	96'228'860	97'000'000	97'500'000	98'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'923.14	2'987.18	4'652.25	2'838.12	2'914.91	2'966.40	3'008.31	3'050.12	3'092.62
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	110.82	108.27	171.81	103.31	104.16	103.16	103.60	104.48	105.37
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'637.72	2'758.91	2'707.77	2'747.19	2'798.42	2'875.54	2'903.74	2'919.30	2'934.97

Einwohnergemeinde Merzligen, 2022 - 2027

Version vom 10.11.22

1	Finanzausgleich	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
1.01	Bevölkerung	395	393	393	396	412	428	443	
1.02	Ordentlicher Steuerertrag (ab 2022 NP)	1'017'633	1'200'302	1'186'994	1'148'256	942'906	965'353	1'018'168	
1.03	Ordentlicher Steuerertrag JP		11'519	7'904	20'253	33'105	46'381	46'381	
1.04	Zentrumslasten	0	0	0	0	0	0	0	
1.05	Steueranlage (ab 2022 nat. Personen)	1.6667	1.5500	1.5500	1.5167	1.4833	1.4500	1.4500	
1.06	Steueranlage jur. Personen		1.5500	1.5500	1.5167	1.4833	1.4500	1.4500	
1.07	Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag (ab 2022 NP)	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	
1.08	Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag JP		1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	
1.09	Harmonisierungsfaktor Liegenschaftssteuer	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	
1.10	Harm. Ordentlicher Steuerertrag (ab 2022 NP)	1'015'566	1'277'741	1'263'574	1'243'954	1'049'698	1'098'505	1'158'605	
1.11	Harm. Ordentlicher Steuerertrag JP		12'262	8'414	22'694	37'511	52'778	52'778	
1.12	Harm. Liegenschaftssteuer	87'621	93'976	100'756	103'394	110'012	116'441	121'137	
1.13	Anteil direkte Bundessteuer	39	115	155	192	193	230	230	
1.14	Harm. Steuerertrag Total inkl. Anteil direkte Bundessteuer	1'103'227	1'384'094	1'372'900	1'370'235	1'197'414	1'267'954	1'332'750	
1.15	Harm. Steuerertrag pro Kopf	2'795.34	3'518.88	3'490.42	3'463.10	2'908.70	2'964.82	3'008.46	
1.16	Mittlerer harmonisierter Steuerertrag p.K.	2'681.40	2'701.60	2'738.00	2'751.00	2'807.00	2'859.00	2'899.00	
1.17	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	104.25	130.25	127.48	125.89	103.62	103.70	103.78	
1.18	Disparitätenabbau 37%	-16'638	-118'942*	-109'503	-104'250	-15'490	-16'744	-17'942	9300.3622.7 / 4622.7
1.19	HEI nach Disparitätenabbau	102.68	119.06	117.31	116.31	102.28	102.33	102.38	
1.20	Mindestausstattung vor Kürzung HEI 86%	0	0*	0	0	0	0	0	
1.21	Bilanzsituation pro Kopf	5'932.34	6'775.35*						
1.22	Indexiert/Standardisiert	0.66	0.85	---	---	---	---	---	
1.23	Bruttoverschuldungsanteil	55.70	47.64*						
1.24	Indexiert/Standardisiert	0.09	-0.11	---	---	---	---	---	
1.25	Nettozinsbelastung	-6.96	-5.89*						
1.26	Indexiert/Standardisiert	-0.28	-0.12	---	---	---	---	---	
1.27	Zinsbelastungsanteil	-0.06	0.00*						
1.28	Indexiert/Standardisiert	-0.18	-0.02	---	---	---	---	---	
1.29	Durchschnitt der 4 Kennzahlen	-0.26	-0.27	---	---	---	---	---	
1.30	Kennzahlen-Mix - Kürzung in %	0.00	---	---	---	---	---	---	
1.31	Kürzung in CHF	0	0	0	0	0	0	0	
1.32	Mindestausstattung nach Kürzung	0	0*	0	0	0	0	0	9300.4621.5
1.33	Total (+ zu Gunsten / - zu Lasten)	-16'638	-118'942*	-109'503	-104'250	-15'490	-16'744	-17'942	

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

Anmerkung: Allfällige Ausgleichszahlungen für Einbussen bei Gemeindefusionen gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sind nicht berücksichtigt. Weitere Angaben finden Sie in den Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe.

2	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
2.01	Pauschale Abgeltung Bern / Biel / Thun	0	0	0	0	0	0	0	
2.02	Total	0	0*	0	0	0	0	0	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

3	Geografisch-topografischer Zuschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
3.01	Zuschuss Fläche p.K. ha (Median 80% = 0.584 p.K. ha)	0	28*	28	29	29	29	29	
3.02	Zuschuss Strasse p.K. m' (Median 80% = 12.125 p.K. m')	10'941	11'348*	11'461	11'576	11'692	11'809	11'927	
3.03	Zuschuss Total	10'941	11'377	11'489	11'605	11'721	11'838	11'956	
3.04	Zuschuss Total, höchstens CHF 1'200.-- p/K	10'941	11'377	11'489	11'605	11'721	11'838	11'956	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2022 - 2027

Version vom 10.11.22

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	104.25	130.25	127.48	125.89	103.62	103.70	103.78	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	10'941	11'377*	11'489*	11'605*	11'721*	11'838	11'956	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

4	Soziodemografischer Zuschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	226.89	257.92						
4.02	Index (absolut)	89'546	101'449						
4.03	%-Anteil	0.01058	0.01188						
4.04	Total	1'667	1'901*	1'920	1'939	1'959	1'978	1'998	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

5	Lastenausgleichssysteme	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	393	392	395	400	440	443	446	
5.02	ÖV-Punkte	35.71	35.71*	31.62	31.62	31.62	31.62	31.62	

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Kindergarten			46	47	48	49	50	
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Version vom 10.11.22

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool
10	Lastenausgleich Soziales	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			560	584	586	582	584	
10.02	Total			221'200	233'600	257'840	257'826	260'464	5799.3611
10.03	Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	
Anderung gegenüber Planvariante 2									
11	Lastenausgleich EL	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			241	243	246	250	253	
11.02	Total			95'195	97'200	108'240	110'750	112'838	5320.3631
12	Lastenausgleich Familienzulagen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	5	5	
12.02	Total			1'975	2'000	2'200	2'215	2'230	5410.3631
13	Lastenausgleich ÖV	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			386	398	398	414	407	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			12'205	12'585	12'585	13'091	12'869	
13.03	Franken pro Einwohner			49	50	51	53	53	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			19'355	20'000	22'440	23'479	23'638	
13.05	Total			31'560	32'585	35'025	36'570	36'507	6291.3631
14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			184	183	182	182	181	
14.02	Total			72'759	73'330	80'282	80'449	80'614	9300.3621.6
15	Pauschalierung der Interventionskosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Konto HRM2
	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.60			237.00	240.00	264.00	265.80	267.60	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 7.80			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 17.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 17.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			237.00	240.00	264.00	265.80	267.60	1110.3631.xx
15.10	Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalierten Interventionen in Abzug gebracht.								

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	24.0	36.0	22.2	22.3	22.4	22.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	6.2	6.3	6.4	6.5	6.5	6.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	1.5	2.7	11.3	12.0	12.8	16.9	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	27.3	27.3	95.0	27.3	27.3	27.3	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	92.5	99.4	99.9	100.4	100.9	101.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	154.1	174.4	237.4	171.3	172.7	177.6	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	149.8	137.9	140.2	112.9	112.9	112.9	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.				11.0	11.0	11.0	Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)			67.7				manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	13.2	27.7	22.3	23.0	23.8	27.9	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	13.4	12.6	12.6	12.7	12.7	12.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	177.0	178.7	243.3	160.1	160.9	165.1	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	22.9	4.3	5.9	-11.1	-11.8	-12.4	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand manuelle Anpassung
44 Finanzertrag	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	(+) Ertrag manuelle Anpassung
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	
OPERATIVES ERGEBNIS	24.1	5.8	7.4	-9.6	-10.3	-10.9	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	24.1	5.8	7.4	-9.6	-10.3	-10.9	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Funktion (in 4 Stellen): 7201

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	11.7	25.0	11.0	11.0	11.0	11.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	116%	103%	103%	94%	94%	94%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	39.7	8.1	91.4	6.7	6.0	5.4	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	72%	8%	203%	11%	10%	2%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	99.7	105.5	112.9	103.3	93.0	82.1	
Bestand Werterhalt	135.9	135.5	208.2	212.5	216.1	215.5	
- in % Wiederbeschaffungswerte	3.7%	3.7%	5.7%	5.8%	5.9%	5.9%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	134.4	187.9	292.7	326.5	374.5	421.7	
Nettoinvestitionen	55.0	107.5	45.1	60.0	60.0	332.0	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	1.5	2.7	11.3	12.0	12.8	16.9	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	187.9	292.7	326.5	374.5	421.7	736.8	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.8	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	0.5	2.6	2.0	2.0	2.1	2.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	23.7	24.7	25.1	25.4	25.7	25.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.4	1.4	4.0	1.4	1.4	1.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	26.9	29.8	32.2	30.0	30.3	30.6	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	21.8	25.8	25.8	25.8	25.8	25.8	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.				2.0	2.0	2.0	Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	24.0	28.1	28.1	30.2	30.2	30.2	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-2.9	-1.7	-4.1	0.1	-0.2	-0.5	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand manuelle Anpassung
44 Finanzertrag	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
OPERATIVES ERGEBNIS	-1.9	-0.7	-3.1	1.1	0.8	0.6	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1.9	-0.7	-3.1	1.1	0.8	0.6	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Funktion (in 4 Stellen): 7301

Version vom 10.11.22

Beträge in CHF 1'000

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	93%	98%	90%	104%	103%	102%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-1.9	-0.7	-3.1	1.1	0.8	0.6	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	100%	100%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	15.8	15.1	12.0	13.2	14.0	14.5	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 10.11.22

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21	5	12	0	0	3		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	2	3	2	2	3	3		
	operatives Ergebnis	23	7	15	3	3	6		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	23	7	15	3	3	6		56
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	55	108	45	60	60	332		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	1	2	11	11	12	16	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	1	2	11	11	12	16		53
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	23	7	15	3	3	6		56
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22	5	4	-9	-9	-10		3
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	38	7	88	8	7	6		154
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	69%	7%	196%	13%	11%	2%		23%

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 10.11.22

		Prognoseperiode						total:
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-175	-365	-183	-163	-164	-161	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	44	62	65	65	65	66	
	operatives Ergebnis	-131	-304	-118	-98	-99	-95	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	123	138	98	102	-17	-13	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-7	-165	-20	4	-116	-109	-413
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	14	220	150	0	0	
2.b	Finanzanlagen	12	0	370	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b	bestehende Schulden	800	500	500	500	500	500	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	800	500	500	500	500	500	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	0	1	7	10	10	10	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	1	7	10	10	10	39
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-7	-165	-20	4	-116	-109	-413
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-7	-166	-26	-6	-126	-119	-451
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-7	-166	-26	-6	-126	-119	-451
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7	-166	-26	-6	-126	-119	-451
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								
6.a	1 StAnZI	62	64	72	73	75	77	70
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.1	-2.6	-0.4	-0.1	-1.7	-1.6	-1.1

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 10.11.22

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-154	-361	-170	-163	-164	-157		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	46	64	67	67	68	68		
	operatives Ergebnis	-108	-297	-103	-95	-96	-89		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	123	138	98	102	-17	-13	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	16	-158	-5	7	-113	-103		-357
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	14	220	150	0	0		384
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	55	108	45	60	60	332		660
2.c	Finanzanlagen	12	0	370	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0		
3.b	bestehende Schulden	800	500	500	500	500	500		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	800	500	500	500	500	500		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	1	3	17	22	22	27		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	1	3	17	22	22	27		91
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	16	-158	-5	7	-113	-103		-357
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	15	-161	-22	-15	-136	-129		-448
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	15	-161	-22	-15	-136	-129		-448
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15	-161	-22	-15	-136	-129		-448
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	62	64	72	73	75	77		70

6.b Gesamtergebnis in StAnZl.



0.2

-2.5

-0.3

-0.2

-1.8

-1.7

-1.1